

Senatsbeschluss im Verfügungswege

Herr [REDACTED] hat für Dienstag, den 01.09.2015, von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr eine Versammlung auf dem Rathausmarkt angemeldet.

Der Tenor lautet: „Gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit – Auch in Jobcentern!“

Der Veranstalter erwartet ca. 50 Teilnehmer.

Die Polizei geht aufgrund der ihr zurzeit vorliegenden Erkenntnisse von einem gewaltfreien Verlauf der Versammlung aus.

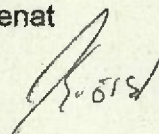
Der Senat beschließt:

Im Einvernehmen mit der Präsidentin der Bürgerschaft wird die für die Durchführung der Versammlung im Bannkreis erforderliche Ausnahme gemäß §§ 2 und 3 des Bannkreisgesetzes zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, dass der freie Zugang zum Rathaus gemäß § 2 Absatz 1 des Bannkreisgesetzes zu gewährleisten ist.

Hamburg, den 13. Aug. 2015

Für den Senat

Staatsrat



Ausfertigungen an:

Veranstalter
Behörde für Inneres und Sport
Senatskanzlei - Rathauservice

